## Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0261/2010

Abteilung: Umwelt und Forsten Bearbeiter/in: Frau Maria-Theresia Kruska

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und	15.06.2010	öffentlich	Information
Verkehr			

Betreff: Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG (§§8, 11 WHG neu) zur Entnahme und Wiedereinleitung von Kühlwasser zum Betrieb des Kernkraftwerkes Philippsburg, Block 1 u. zur Einleitung von Abwasser aus dem übrigen Betriebsbereich

Die Fa. EnBW Kernkraft GmbH, Philippsburg, hat beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach §§ 8, 11 WHG i.V.m. § 108 WG Ba-Wü, im Rahmen eines Vorverfahrens nach § 96 Abs. 3 Satz 2 WG, für die Wiedererteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Kühlwasser zum Betrieb des Kernkraftwerkes Philippsburg, Block 1 und zur Einleitung von Abwasser aus dem übrigen Betriebsbereich (konventionelles Betriebsabwasser, Betriebsabwasser aus dem Kontrollbereich und Niederschlagswasser) auf Gemarkung Philippsburg, Landkreis Karlsruhe, beantragt.

Für das Verfahren ist das Landratsamt Karlsruhe zuständig, die Erlaubnis wird durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart ergehen. Das Landratsamt Karlsruhe hat der Stadt Speyer mit Schreiben vom 12.02.2010 die Antragsunterlagen zu dem og. Vorhaben mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen übersandt. Die Stellungnahme der Stadt Speyer vom 11.03.2010 ist zur Information beigefügt.

Die Antragsunterlagen liegen vom 17.05.2010 bis 17.06.2010 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abt. Umwelt und Forsten, aus.

## **Anlagen:**

Stellungnahme der Stadt an das Landratsamt Karlsruhe vom 11.03.2010

Speyer, den 31.05.2010